

Kinderschutzkonzept Schwimmverein SV 2000 e.V. Brandenburg

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Schwimmsport bieten. Im Folgenden definiert der SV 2000 e.V. Brandenburg seine Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Unser Kinderschutzkonzept liegt allen handelnden Personen vor und ist auf unserer Homepage www.sv2000.org einsehbar.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Personen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als ein Jahr sein.

Der SV 2000 beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. §72 a SGB VIII verurteilt worden sind.

2. Benennung Kinderschutzbeauftragter*e im SV 2000

Der SV 2000 hat eine interne Kinderschutzbeauftragte, die per E-Mail unter saskiarichter74@web.de erreicht werden kann.

Die Kinderschutzbeauftragte ist Frau Saskia Richter, staatlich anerkannte Erzieherin und Angestellte der Polizeidirektion West in Brandenburg an der Havel.

3. Veröffentlichung der Kinderschutzbeauftragten

Unter www.sv2000.org ist unsere interne Kinderschutzbeauftragte als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht.

4. Schulung der Kinderschutzbeauftragten

Unsere Kinderschutzbeauftragte sowie darüber hinaus alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes des Vereins haben am Seminar „Kinderschutz im Verein“ des Stadtsportbundes Brandenburg an der Havel teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigungen sind dokumentiert.

5. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten oder dergleichen betreuen, müssen im Zuge der Tätigkeit im SV 2000 einen Ehrenkodex unterschreiben. Dieser wird dokumentiert.

6. Risikoanalyse

Um potentielle Risiken für Kinder und Jugendliche im Verein herauszufinden wir in regelmäßigen (mindestens 1 x jährlich) Abständen eine Risikoanalyse erstellt. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig ein Bewusstsein für den Kinderschutz zu schaffen.

7. Interventionsleitfaden

Sobald Kindeswohlgefährdung vorliegt, wirkt unser erstellter Interventionsplan.

8. Implementierung in die Vereinssatzung

In der Vereinssatzung wird das Kinderschutzkonzept des Vereins implementiert.

9. Regelmäßige Schulungen

Allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten oder dergleichen betreuen bieten wir als Verein regelmäßige Schulungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen an.

Interventionsplan zum Kinderschutz

Verdachtsfall tritt auf (Beobachtung)

→ Sofortmaßnahmen ergreifen

- Einschreiten in die Situation
- Gespräch suchen
- ggf. vorübergehender Vereinsausschluss

Verdachtsfall tritt auf (Kind kommt auf vertraute Person zu)

→ Zuhören, Zeit nehmen, Problem ernst nehmen, Glauben schenken

Beobachtende und / oder informierte Person meldet Information diskret an interne Kinderschutzbeauftragte Frau Saskia Richter (Tel. 0173 – 716 3811 oder E-Mail an saskiarichter74@web.de)

anschließend

Dokumentation durch die Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragte lässt eine Gefährdungseinschätzung durch eine erfahrene Fachkraft des Jugendamtes Brandenburg erstellen und meldet den Vorfall an den Vorstand des Vereins und die erziehungsberechtigte(n) Personen / Person(en).

Er erfolgt ebenso eine Dokumentation durch die erfahrene Fachkraft bzw. eine Gefährdungseinschätzung.

Keine Gefährdung → Ende → Dokumentation + Abschlussgespräch und Rehabilitation

Gefährdung → Planen weiterer Handlungsschritte (Sanktionen) durch Vertrauensperson, Fachkraft und Vorstand → Dokumentation + Aufarbeitung

Inhalte der Dokumentation: Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung, ggf. weitere Schritte (in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen)

Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:

Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz!